



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 29.11.2006
Az.:

14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2006

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Baumgartner, Gabriele

Hagl, Monika

Kubo, Reinhard Dr.

Ließ, Inge

Vogelfänger, Cornelia

Stimmberechtigte Mitglieder

Bieber, Sandra

Hecht, Andrea

Huber, Birgit

Jarmurskewitz, Andrea

Nuspl, Elisabeth

Wild, Silvia

Beratende Mitglieder

Deischl, Jakob

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Von der Verwaltung:

Wirth Harald

Grabert Bernd

Diemer Elisabeth Dipl.Psychologin

Mayer Elfriede (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Tagespflege
Vorlage: 2006/0020
2. Haushalt
 - Entwurf für das Haushaltsjahr 2007 für den Bereich Jugendhilfe
 - Entwurf des Haushaltsplanes 2007; Einzelplan 4Vorlage: 2006/0063
- 2.1. Zuschussanträge Freie Träger 2007
Vorlage: 2006/0060
3. Bekanntgaben und Anfragen



1. Tagespflege
Vorlage: 2006/0020

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, zirka vor einem Jahr sei diese Thematik bereits intensiv diskutiert worden. Damals habe der Landkreis eine etwas abwartende Haltung eingenommen. Die Frage war, wie sollte das Ganze künftig mit der Anerkennung von Plätzen umgesetzt werden. Ein Teil der Gemeinden habe eine Anerkennung von Plätzen abgelehnt.

Es gibt aber nun eine Förderung, wenn die Bedarfsanerkennung durch den Landkreis erfolgt und der Landkreis über die Kreisumlage die Beteiligung der Gemeinden gewährleisten kann.

Die Tagesmütter müssen sich aber selbst um die Vertretung z.B. im Krankheitsfall kümmern.

Herr Grabert ergänzt, im Frühjahr sei beschlossen worden, dass Tagesmütter mit 317 €, 1,98 € pro Stunde (Vorgabe des Landkreistages und Städtetages) und bei Vorlage einer Rentenversicherung (Riesterrente, keine Kapitalversicherung) die Hälfte des Mindestbeitrages mit 39 €, und wenn sie bei einer Unfallversicherung angemeldet seien, der Landkreis einen Anteil von 6 € pro Monat bezahlt. Der Qualifizierungszuschlag würde ab 01.01.2007 bezahlt. Im Landkreis gibt es inzwischen schon viele qualifizierte Tagesmütter, weil schon seit ca. drei Jahren die Qualifizierungskurse für Tagesmütter in Zusammenarbeit mit dem Zentrum der Familie durchgeführt werden. Deshalb wäre es möglich, rasch in die Förderung seitens des Staates einzusteigen. Er denkt, eine qualifizierte Betreuung der Kinder sei gut und bedeutet nicht eine Ersatzbetreuung, sondern einen qualitativ hohen Standard.

Der Vorsitzende betont, damit bekommt die Tagespflege im Landkreis Erding eine neue Qualität, die der Landkreis bezahlt.

Kreisrätin Ließ fragt, wie viele Tagesmütter gemeldet sind.

Herr Grabert antwortet, zurzeit ca. 108 Tagesmütter. 89 % der Kinder seien bei qualifizierten Tagesmüttern untergebracht. Es wird aber weiterhin einen privaten Bereich von Tagesmüttern geben, die zwar eine Pflegeerlaubnis brauchen, aber nicht gefördert werden.

Frau Nuspl findet es gut, dass sich die Tagesmütter selbst um eine Vertretung kümmern müssen. Sie fragt, ob dies von Seiten des Jugendamtes überprüft wird, weil es in der Praxis oft so sei, wenn eine Tagesmutter ausfällt, dass auch die Vertretung ausfällt. Weiter möchte sie wissen, ob entsprechende Treffen für Tagesmütter geplant seien.

Herr Grabert antwortet, es sei geplant, wenn in einer Gemeinde drei oder vier Tagesmütter sind, dass sich die gegenseitig vertreten sollen. Die Tagesmütter, die über das Jugendamt angeworben werden haben sich ver-



pflichtet, die Vertretung zu gewährleisten. Die Mitarbeiterin, Frau Heisig, wird und das Ganze umsetzen und einen Plan entwerfen, damit jede Tagesmutter weiß, wer die Vertretung übernimmt. Um den Qualifizierungszuschlag zu bekommen, müssen die Tagesmütter im Jahr ca. 15 Stunden Fortbildung machen, so dass sie sich dann sowieso treffen und austauschen können.

Der Vorsitzende merkt an, wie sich die Tagesmütter absprechen sei deren Sache. Der Landkreis sollte dafür nicht zuständig sein.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende schlägt vor, explizit im Protokoll aufzunehmen, dass per Vertrag oder Vereinbarung die Vertretungsregelung geregelt werden muss. Das heißt, eine Bereitschaft zur Übernahme für wen und eine Erklärung, wer im Ersatzfall eintritt.

Weiter schlägt er vor, den Beschlussvorschlag abzuändern, weil erst kürzlich Frau Bürgermeisterin Vogelfänger mitgeteilt hat, dass sie im nächsten Jahr nochmals eine Bedarfserhebung durchführen möchte. Es würden dann aktuelle Zahlen vorliegen und danach könnte entsprechend neueren Feststellungen die Anerkennung deutlicher erfolgen.

Er schlägt folgende Formulierung vor:

1. Eine Förderung der Tagespflege durch den Landkreis erfolgt nur, solange die finanzielle Erstattung durch den Freistaat gewährleistet wird.
2. Die Gemeinde plant entsprechend Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG den örtlichen Bedarf und stellt die Zahl der bedarfsnotwendigen Plätze in Tagespflege fest.
3. Der Landkreis Erding spricht dementsprechend die Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze der Tagespflege gem. Art. 7 Abs. 3 BayKiBiG aus.

Daraufhin bringt er folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

JHA/0025-08

1. Eine Förderung der Tagespflege durch den Landkreis erfolgt nur, solange die finanzielle Erstattung durch den Freistaat gewährleistet wird.
2. Die Gemeinde plant entsprechend Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG den örtlichen Bedarf und stellt die Zahl der bedarfsnotwendigen Plätze in Tagespflege fest.
3. Der Landkreis Erding spricht dementsprechend die Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze der Tagespflege gem. Art. 7 Abs. 3 BayKiBiG aus.
4. Der Landkreis zahlt ab dem 01.01.2007 einen Qualifikationszuschlag in Höhe von 20 % des vom Landkreis Erding nach § 23 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII festgelegten Tagespflegegeldes, mind. jedoch 20 % des vom Landkreistag empfohlenen Tagespflegegeldes (derzeit 1,98 €/Std. = 317,00 €/Monat).



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5. Der Landkreis Erding gewährt Leistungen zur Krankenversicherung, soweit im Krankheitsfall keine Absicherung besteht (z.B. Familienversicherung). Die Höhe der Leistung muss gem. § 18 Abs. 3 AV BayKi-BiG mind. die Hälfte der für eine angemessene Krankenversicherung notwendigen Aufwendungen betragen.
6. Der Kostenbeitrag der Eltern wird mit der Einkommensberechnung analog des 11. Kap. SGB XII ermittelt.
7. Die Ersatzbetreuung wird im Landkreis Erding durch gegenseitige Vertretung von Tagespflegepersonen untereinander organisiert.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

2. Haushalt

- Entwurf für das Haushaltsjahr 2007 für den Bereich Jugendhilfe
 - Entwurf des Haushaltsplanes 2007; Einzelplan 4
- Vorlage: 2006/0063**

Herr Grabert erklärt die größeren Abweichungen im Haushaltsentwurf.

Seite 190 bei HHSt 4100 „Beamtenbezüge“ sei der Ansatz auf 188.100 € reduziert worden, weil eine Stelle mit einem Angestellten besetzt worden sei.

Bei HHSt 5620 „Aus- und Fortbildung“ sei der Ansatz auf 6.500 € reduziert worden.

Seite 320 bei HHSt. 7604 „... Jugendpflege“ habe der Ansatz von 30.000 € auf 20.000 € reduziert werden können, weil viele Gemeinden zwischenzeitlich ein großes Angebot an Ferienprogrammen leisten und der Bedarf deshalb nicht mehr so groß sei. Teilweise werden Angebote gar nicht mehr so angenommen.

Kreisrätin Ließ stellt den Antrag für die SPD-Fraktion, den Zuschuss für den Kreisjugendring zu erhöhen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag sollte im Kreisausschuss oder Kreistag gestellt werden. Zudem seien unter Tagesordnungspunkt 2.1 separat die „Zuschussanträge Freie Träger 2007“ zu behandeln. Der Beschlussvorschlag lautet: „Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2007 zu gewähren“. Ihn wundert, dass eine Zuschusserhöhung nur für eine Einrichtung (KJR) erfolgen soll. Bisher war es üblich, in der Summe zu beraten. Es sei den Bürgern nicht zu vermitteln, dass der Landkreis Rücklagen eines freien Trägers finanzieren soll, wenn er selbst dafür Fremdkapital in Anspruch nehmen müsse.

Frau Diemer verweist auf den geringeren Ansatz auf Seite 325 bei HHSt 7602 „... Begleiteter Umgang“ auf 3.000 €



Herr Grabert erklärt, auf Seite 327 seien die Einnahmen auf „0“ gesetzt worden, weil der Landkreis von Schwangeren keinen Rechtsanspruch habe, einen Elternbeitrag oder Kostenbeitrag zu bekommen. Auch die Ausgaben werden minimiert, weil zurzeit keine Mutter-Kind-Einrichtung benötigt wird. Mit der Unterbringung im Personalwohngebäude am Kreiskrankenhaus gibt es eine gute Möglichkeit, werdende Mütter unterzubringen und sozialpädagogisch zu betreuen.

Seite 329 bei HHSt 7701 „... Kindergarten“ gibt es eine größere Änderung bei der Förderung von Kindergarten- und Hortgebühren. Wenn Eltern eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten, erhalten sie auf Antrag den gesamten Kindergartenbeitrag oder Hortbeitrag erstattet. Die Zahl der Anträge sei um ca. 25 % gestiegen, weil durch Hartz IV höhere Grundfreibeträge für den Haushaltsvorstand und für die Personen angesetzt werden. Somit habe eine größere Zahl das Anrecht, eine Förderung in Anspruch zu nehmen. Auch haben die Gemeinden ihre Gebühren ziemlich angehoben.

Auf Seite 330, Unterabschnitt 4542 „Förderung von Kindern in Tagespflege“ seien die Haushaltsansätze wie im Vorjahr veranschlagt, weil noch nicht bekannt sei, wie sich das Ganze auswirken wird.

Frau Diemer verweist auf Seite 331 auf den leicht erhöhten Ansatz bei HHSt 7604 „...Laienhilfeprojekt“ auf 45.000 €.

Herr Grabert erklärt auf Seite 332 zu HHSt 7602 „... Erziehungsbeistandschaften“ zum erhöhten Ansatz auf 70.000 €. Die niederschweligen Angebote des Vereins „Brücke e.V. Erding“ werden mehr in Anspruch genommen. Die Zahl sei steigend.

Frau Diemer erklärt zu Seite 333, bei HHSt 4140 „Entgelte für tariflich Beschäftigte“ sei der Ansatz auf 72.640 € erhöht worden. Im letzten Jahr waren teilweise zwei Stellen nicht besetzt, die inzwischen nach besetzt worden sind.

Herr Grabert erklärt zu Seite 334, Unterabschnitt 4555 „Erziehung in einer Tagesgruppe“ auf die erhöhten Ansätze in fast allen Haushaltsstellen. In dem Bereich werden viele ambulante flexible Familienhilfen angeboten. Diese niederschweligen flexiblen Hilfen werden stark in Anspruch genommen, deshalb ergeben sich diese Erhöhungen.

Bei HHSt 7702 „...Heilpäd. Tagesstätten“ sei die Verringerung des Ansatzes im Zusammenhang mit der HHSt 7704 „... schulpflicht. Kinder ED Hirschwirt“ auf Seite 340 sehen. Es gibt Kinder, die teilstationär betreut werden. Es sei auch im Jugendhilfeplan beschlossen worden, dass die Zahl dieser Kinder von bisher 26, 27 auf 21, 22 Kinder reduziert werden soll. Es soll dann nochmals eine Reduzierung gemacht werden. Für dieses Geld soll dann eine Gruppensozialarbeit angeboten werden, weil festgestellt wird, dass es einen erhöhten Bedarf gibt für Jugendliche, die ein etwas niederschwelliges Angebot zwischen Hort und heilpädagogischer Tagesstätte benötigen. Vielleicht gelingt auch am Förderzentrum Erding oder Dorfen über das Kultusministerium einen Zuschuss zu bekommen.



Seite 335 bei HHSt 2430 „...Übergeleitete Unterhaltsanspr. örtl. Träger“ sei der Ansatz von 100.000 € auf 120.000 € erhöht und bei HHSt 7601 „Leistungen der Jugendhilfe ... Vollzeitpflege“ von 90.000 € auf 80.000 € reduziert worden. Auch der Ansatz bei HHSt 7603 „... Begleiteter Umgang“ sei um 1.000 € auf 2.000 € reduziert worden, weil derzeit der Bedarf nicht so hoch sei.

Weiter erklärt er, auf Seite 336, Unterabschnitt 4557 „Heimerziehung“ bei HHSt 1611 „Erstattungen des Landes“, 2006 haben mehr Einnahmen erzielt werden können. Auch die Kostenbeiträge der Eltern bei HHSt 2530 „... übergeleit. Unterhaltsanspr. gegen Unterhaltsverpflichtete“ sei um 10.000 € auf 130.000 € erhöht angesetzt worden. Weiter erklärt er, zu Gr.Nr. 7601 „...Leistungen der Jugendhilfe an nat. Personen, TAP“, das TAP-Projekt sei ein niederschwelliges Angebot, wo Dorfhelferinnen in Familien gehen, die Vermüllungs-, Verwahrlosungstendenzen haben. Es gibt einen großen Bedarf. Zurzeit werden ca. 20 Familien betreut. Der Ansatz sei deshalb um 10.000 € auf 30.000 € erhöht angesetzt worden. Dafür können aber die Kosten für die stationären Unterbringungen bei HHSt 7701 „... Heimerziehung“ von 1,4 Mio € auf 1,3 Mio € reduziert werden. Zum Beginn des Jahres 2006 waren es 55 Heimfälle, bis Jahresende 41. 2007 scheint es, diese Zahl halten zu können, obwohl 2006 wieder mehr Zuzüge waren. Bei HHSt 7703 „... Heimerziehung“ sei der Ansatz von 41.000 € auf 60.000 € anzuheben.

Büro des Landrats
BL

Herr Grabert verweist weiter auf Seite 337, Unterabschnitt 4558, bei HHSt 7701 „Heimerziehung“ auf den geringeren Ansatz von 135.000 €, weil nächstes Jahr im Herbst eine Maßnahme beendet und als betreutes Wohnen weiter geführt werden kann. Dieser Fall sei im letzten Jugendhilfeausschuss beraten worden.

Herr Grabert erklärt zu Seite 339, Unterabschnitt 4565 „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, bei HHSt 1611 „Erstattungen des Landes“ könne der Ansatz von 150.000 € auf 250.000 € erhöht werden. Die Regierung von Oberbayern habe den Zahlungsmodus geändert, es werde jetzt vierteljährlich abgerechnet.

Weiter erklärt er zu Seite 339, HHSt 7601 „... Inobhutnahme“, es werde eine Steigerung der Inobhutnahmen festgestellt. Während es im letzten Jahr 30 Inobhutnahmen waren, habe das Jugendamt bis zum 20.11. dieses Jahres bereits 38 Inobhutnahmen durchführen müssen. Es kommen verstärkt Meldungen von Personen, die durch die Presse und Medien sensibilisiert worden sind, denen nachgegangen werden muss.

Seite 341 bei Unterabschnitt 4572 „Adoptionsvermittlung“ sei bei HHSt 2470 „Auslandsadoptionen“ der Ansatz auf 2.400 € reduziert angesetzt worden, weil mit nur einer Adoption zu rechnen sein wird. Der Ansatz 2006 war zu hoch angesetzt.

Frau Diemer verweist auf Seite 342, Unterabschnitt 4573 „Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz“ auf den erhöhten Ansatz bei HHSt 7603 „...Betreuungsweisung“ von 90.000 € auf 95.000 €.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Grabert erklärt auf Seite 345, Unterabschnitt 4601 „Einrichtung der Jugendarbeit, LOS-Projekt“ bei HHSt 1680 „Erstattung Rotary“ sei der Ansatz auf 16.400 € reduziert worden, weil das Projekt im Laufe des nächsten Jahres auslaufen wird. Ob das Projekt vom Rotary Club weiter unterstützt wird, sei derzeit fraglich.

Frau Diemer erklärt zu Seite 346, Unterabschnitt „4651 ... Erziehungsberatungsstelle“, bei HHSt 4140 „Entgelte für tariflich Beschäftigte“ handelt es sich nicht um eine Stellenmehrung, sondern ein Mitarbeiter sei in Altersteilzeit gegangen.

Der Vorsitzende merkt an, entgegen der üblichen Praxis sei die Stelle sofort nach besetzt worden, weil Frau Diemer ihn überzeugt habe, dass eine Nachbesetzung unbedingt notwendig sei.

Herr Grabert erklärt auf Seite 349, Unterabschnitt 4681 „...Logopädie“, es habe sich die steuerrechtliche Situation geändert. Die Logopädin, die im Personalwohngebäude ihre Praxis hat, wird ihre Beiträge künftig selbst bezahlen.

Auf Seite 521, Unterabschnitt 4071 „Verwaltung der Jugendhilfe“ sei der Ansatz bei HHSt 9360 „... EDV“ von 3.000 € auf 5.000 € erhöht worden, damit auch die restlichen Büros mit zeitgemäßen PC`s und der entsprechenden Software ausgestattet werden können.

Seite 523, Unterabschnitt 4073 „Verwaltung der Jugendhilfe“ seien für 2007 keine Ansätze eingeplant.

Seite 525, Unterabschnitt 4515 „Sonstige Jugendarbeit“ seien bei HHSt 9880 „...Investitionsförd. Jugendsport“ wieder der Ansatz von 72.000 € für investive Maßnahmen des Jugendsports eingeplant.

Seite 527, Unterabschnitt 4601 „...Jugendräume“ sei der Ansatz bei HHSt 9820 wieder mit 10.000 € veranschlagt. Es liegen noch drei Anträge (von der Stadt Erding, der Gemeinde Wörth und Gemeinde Langenpreising) vor, die noch abgearbeitet werden müssen.

Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Insgesamt sei der Defizitansatz um ca. 250.000 € geringer als im Vorjahr.

Frau Huber spricht ihre Hochachtung aus, weil sichtbar geworden ist, dass die Zahl der vollstationären Unterbringungen geringer geworden sei.

Kreisrätin Ließ wünscht, die gesamte Personalsituation im Jugendamt darzustellen.

Herr Grabert antwortet, es seien derzeit 35 Kolleginnen und Kollegen, die im Sachgebiet 23 Jugend, Familie und Sport beschäftigt seien. Zu diesem Bereich gehören z.B. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhalt und Sorge, Amtsvormundschaften, Pflugschaften, Beurkundungen, Kindergartenaufsicht, Kindergartenwesen, Erziehungshilfen, Tages- und Vollzeitpflege, Kommunale Jugendarbeit.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende ergänzt, gestern sei besprochen worden, dass bei drei Mitarbeiterinnen die Stundenzahl jeweils um 5 Stunden aufgestockt werden soll, es also insgesamt eine halbe Stelle Mehrung geben wird. Er betont, das Jugendamt sei der einzige Bereich, wo personell Aufstockungen vorgenommen werden.

Kreisrat Dr. Kubo stellt fest, auf der zweiten Seite der versandten Vorlage seien die Mittel für die Schulsozialarbeit aufgeführt. Er möchte wissen, warum sich beim Jahresergebnis die Ausgaben 2005 von 275.988 € auf 2006 239.270 € verringert haben.

Herr Grabert erklärt, 2005 war ein „Ausreißer“. Der Landkreis habe 2004 von der Reg. v. Obb zuviel staatliche Förderung erhalten und diese sei 2005 wieder zurückgefordert worden.

Kreisrat Dr. Kubo fragt zu Seite 3 der versandten Vorlage „Junge Volljährige in Heimen“, wer die Kosten übernimmt, wenn diese Personen über 22 Jahre alt sind.

Herr Grabert antwortet, es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Jugendliche nur dann von 18 bis 21 Jahre eine stationäre Maßnahme bekommen, wenn vor dem 18. Lebensjahr die Maßnahme schon begonnen worden ist. In der Regel beenden diese Jugendlichen mit 19 oder 20 Jahren die Ausbildung und auch die Unterbringung sei dann nicht mehr notwendig.

Kreisrat Dr. Kubo fragt, ob diese Jugendlichen dann schon in der Lage sind, allein zu leben.

Herr Grabert antwortet, ein Großteil schafft dies. Es gibt aber auch Fälle, dass Jugendliche das Angebot schon vorher abbrechen.

Kreisrätin Ließ fragt zu Seite 322, Unterabschnitt 4515 „Sonstige Jugendarbeit bei HHSt 7606 „Schulsoz.Arb. Finsing, Dorfen, Taufkirchen, Wartenberg“ ob es sein kann, dass in dem Bereich Mittel übrig bleiben.

Herr Grabert antwortet, jedes Jahr im Juni/Juli werden die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Es waren heuer drei oder vier Schulen, für die Anträge beim Ministerium gestellt worden sind. Wenn das Ministerium eine halbe Stelle finanziert, muss der Landkreis seinen Anteil bezahlen. Bisher habe Wartenberg 6.135 € von Seiten des Ministerium erhalten. Um vorbereitet zu sein, sei dieser Ansatz eingeplant worden. Eine weitere Entscheidung des Ministeriums liegt noch nicht vor.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0026-08

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Einzelplan 4, Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2007 (mit Ausnahme der Zuschüsse Freie Träger, TOP 2.1) in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**



2.1. Zuschussanträge Freie Träger 2007 Vorlage: 2006/0060

Auf Wunsch des Vorsitzenden erklärt **Herr Grabert**, zur versandten Vorlage für 2007 wurde ein Gesamtzuschuss von 133.535 € wie 2006 beantragt. Herr Grabert erklärt die einzelnen Anträge und verweist auf einen Schreibfehler bei der „Nachbarschaftshilfe Erding e.V.“. Im vorletzten Absatz lautet der Betrag richtig: 2.621 €

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Huber erklärt zum Zuschussantrag des Kreisjugendrings, es wird notwendig sein, dass der Kreisjugending 2007 seine gesamten Rücklagen auflöst. 2008 wird sich die Lage sehr kritisch zeigen, weil keine Rücklagen mehr vorhanden sein werden.

Der Vorsitzende erklärt, so ähnlich sei ihm das auch von der Geschäftsführerin Frau Brunner-Schlegl mitgeteilt worden, die gesagt hat, dass die Haushaltslage für 2007 noch nicht problematisch sei, aber 2008 problematisch werden könnte.

Er merkt an, es sei für einen öffentlichen Haushalt schwierig, auf Kosten der Allgemeinheit Kredite von rd. 5,6 Mio € aufzunehmen, damit dann u.a. Rücklagen gebildet werden können.

Eine ähnliche Situation habe auch der Landkreis.

Er geht davon aus, dass das Ganze durch die Erweiterung der Deckungsringe auch einen Vorteil gebracht habe und Mittel auch für andere Bereiche in der Pauschalförderung mit verwendet werden können.

Kreisrätin Ließ stellt erneut den Antrag für die SPD-Fraktion, dem Kreisjugending einen höheren Zuschuss, 10.000 € mehr zu gewähren, wobei sich die Fraktion für die Aufteilung keine Gedanken gemacht hat.

Sie meint, wenn die Bezirksumlage sinken würde, wie sie aus der Presse entnommen hat, könnte sich Spielraum ergeben.

Der Vorsitzende fragt nach einem konkreten Deckungsvorschlag, weil alle Mittel bereits verplant seien.

Kreisrätin Ließ beantragt, dann 10.000 € mehr Kredit aufzunehmen.

JHA/0027-08

Daraufhin stellt **der Vorsitzende** die stimmberechtigten Mitglieder fest und bringt folgenden Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Der Zuschuss an den Kreisjugending soll um 10.000 € erhöht werden. (Als Deckung wird eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt und damit eine höhere Kreditaufnahme vorgeschlagen).

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 10 : 2 Stimmen.**

(Dafür sprechen sich aus: KRin Ließ und Frau Huber Birgit.

Frau Jarmurskewitz hat sich der Stimme enthalten. Eine Enthaltung gibt es aber kommunalrechtlich nicht.)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Vogelfänger gibt dem Kreisjugendring den Rat, wenn sich die Situation so verschlechtern würde, dass es dann immer noch Hilfe beim Landkreis geben kann.

Der Vorsitzende ergänzt, sollte eine Notsituation eintreten, die aber erst für 2008 vermutet wird, könnte auf jeden Fall darüber gesprochen werden.

Frau Nuspl wünscht, dass künftig solche Anträge rechtzeitig gestellt werden, um sich darauf vorbereiten zu können.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

JHA/0028-08

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2007 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

3. Bekanntgaben und Anfragen

Herr Grabert verweist auf den ausgeteilten Sitzungskalender für das kommende Jahr.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet **der Vorsitzende** die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 15.05 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte